

Leistungsschein implec Start

Kennung LS-ST-2026-01 · Fassung vom " + FASSUNG_VOM + " · Ebene 2 des implec Vertragswerks

1. Gegenstand

(1) Der Auftragnehmer hält die im Bestellschein aufgeführten Windows-Geräte des Auftraggebers durch automatisiertes Patchmanagement, einen verwalteten Virenschutz und Überwachung auf einem aktuellen und abgesicherten Stand. Gegenstand ist der Betrieb der Automatisierung, nicht die Betreuung der Benutzer. Die Leistung gibt es in zwei Ausprägungen: implec Start (Client) für Arbeitsplatzgeräte und implec Start Server für Server und virtuelle Maschinen.

(2) Die Leistung ist der Einstieg unterhalb von Managed Workplace: Sie enthält keinen Anwendersupport, keine Störungsbeseitigung und keine Betriebsverantwortung. Störungen werden nach Ziffer 6 der AB nach Aufwand beseitigt.

2. Leistungsumfang

X = enthalten · (X) = optional gegen Aufpreis · – = nicht enthalten. Was nicht aufgeführt ist, ist nicht Gegenstand dieses Leistungsscheins und wird nach Ziffer 6 der AB gesondert beauftragt.

Leistung	Enthalten
Installation des Management-Agenten auf jedem bestellten Gerät	X
Tägliche Prüfung auf fehlende Windows-Updates und Installation nach Freigabe durch den Hersteller (Patchmanagement nach LS-MW Ziffer 10, Freigabefiktion sieben Kalendertage nach Pilotgerät)	X
Updates von Drittanbieter-Software, soweit vom Management-System unterstützt (Liste unter implec.de/v/lb-patchmanagement)	X
Verwalteter Virenschutz (Lizenz enthalten), Überwachung des Schutzstatus und der Lizenzabläufe	X
Überwachung von Systemdiensten, Speicher, CPU und SMART-Werten; Alarmierung an den Auftragnehmer	X
Start Server zusätzlich: Überwachung rund um die Uhr (Dienste, Ereignisprotokoll, fehlgeschlagene Anmeldungen, Datensicherungsstatus), geplante Neustarts in vereinbarten Wartungsfenstern, Alarmierung an den Auftraggeber innerhalb von 15 Minuten, Inventarisierung	X (Server)
Monatlicher Statusbericht (Patchstand, Schutzstatus, offene Neustarts) in Textform	X
Hinweis an den Auftraggeber bei wiederholt fehlgeschlagener Installation oder abgelaufener Herstellerunterstützung	X
Beseitigung von Störungen, die durch Updates entstehen	nach Aufwand (AB Ziffer 6)
Anwendersupport, Einrichtung neuer Geräte, Benutzerverwaltung	–
Updates auf neue Produktversionen (Major Releases), Betriebssystemwechsel	–

3. Voraussetzungen und Mitwirkung

- (1) Die Geräte laufen unter einer vom Hersteller unterstützten Windows-Version, sind dauerhaft mit dem Internet verbunden und werden vom Auftraggeber regelmäßig neu gestartet, wenn das Management-System dies anfordert.
- (2) Der Auftraggeber meldet Gerätezugänge und -abgänge in Textform; die abgerechnete Anzahl wird monatlich aus dem Management-System ermittelt.
- (3) Ziffer 7 Abs. 3 der AB (Haftung für Updates liegt beim Softwarehersteller) gilt.

4. Servicezeiten, Reaktion, Verfügbarkeit

- (1) Es gelten die Servicezeiten nach Ziffer 5 der AB. Störungsmeldungen nach Ziffer 3 der AB an technik@implec.de.
- (2) Reaktionszeit auf Störungsmeldungen innerhalb der Servicezeiten: 8 Stunden bei kritischen Mängeln, 24 Stunden bei allen übrigen (Kategorien nach Ziffer 4 der AB). Eine Verfügbarkeit wird nicht zugesichert; für Dienste Dritter gelten ausschließlich deren Service Level.

5. Vergütung

- (1) Die Vergütung ergibt sich aus dem Bestellschein auf Basis der folgenden Listenpreise (netto). Fälligkeit und Zahlung nach Ziffer 5, Preisanpassungen nach Ziffer 14 der AB.

Position	Einheit	Preis (netto)
implec Start (Client) je Arbeitsplatzgerät und Monat	Gerät / Monat	29,00 €
implec Start Server je Server oder virtueller Maschine und Monat	Server / Monat	89,00 €
Onboarding Patchmanagement je Umgebung (einmalig)	Umgebung	499,00 €
Onboarding Antivirus/EDR je Umgebung (einmalig)	Umgebung	499,00 €

6. Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Leistung beginnt zu dem im Bestellschein genannten Datum und läuft zunächst fest für 12 Monate. Anschließend verlängert sie sich um jeweils zwölf Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende in Textform gekündigt wird.
- (2) Eine Reduzierung der Geräte ist mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende in Textform möglich; es gilt eine Mindestabnahme von 80 % der im Bestellschein genannten Anzahl bei Vertragsbeginn. Hinzukommende Geräte werden ab dem Monat der Einrichtung berechnet.

7. Beendigung

- (1) Mit Beendigung deinstalliert der Auftragnehmer Agent und Virenschutz auf Anforderung fernwirkend; danach besteht kein Schutz mehr. Ziffer 10 der AB gilt entsprechend für die Dokumentation des Patchstands.

8. Ausschlüsse und Leistungen Dritter

- (1) Nicht enthalten: Störungsbeseitigung und Betriebsverantwortung (LS-MW), Geräte ohne Herstellerunterstützung, Geräte außerhalb der Bestellung, Anwendungen, die das Management-System nicht unterstützt, sowie alle Leistungen Dritter (Microsoft, Virenschutzhersteller); für diese gelten deren Bedingungen.